

# **Hygieneplan**

Corona-Pandemie 2020

## **HALLENBAD**

(Auszug)

für den

## **Badepark Inzell**

Schwimmbadstraße 12

83334 Inzell

# Grundsätzliche Voraussetzungen

**Die Besucherzahl wird auf gleichzeitig in der Anlage befindlichen Personen auf 40 beschränkt.** Durch die Begrenzung der Besucherzahlen kann ein Eintritt ins Hallenbad nicht garantiert werden. Es gibt keine Möglichkeit der Voranmeldung. Eine Ausnahme gilt für Gruppen ab 8 Personen, diese können nur nach telefonischer Voranmeldung angenommen werden.

Personen mit Kontakt zu SARS-CoV-2-Fällen in den letzten 14 Tagen, mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch SARS-CoV-2 sowie mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere sind vom Badebetrieb ausgeschlossen.

Die Hygieneregeln (Husten/Niesen in die Armbeuge oder Taschentuch, regelmäßiges Händewaschen und Händedesinfektion) müssen von allen Besuchern sowie auch vom Personal eingehalten werden.

Zutritt für Kinder unter 12 Jahre nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten bzw. für die Betreuung zuständigen Erwachsenen.

Es gelten sowohl vor dem Bad als auch auf dem Gelände des Hallenbades der **Mindestabstand von 1,5 Metern**. Menschenansammlungen sind zu vermeiden.

**Im Ein- und Ausgangsbereich gilt der Mindestabstand sowie die Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.**

## Eingangs-/ Kassenbereich

- Direkt am Eingang werden die Badegäste auf die wichtigsten Verhaltensregeln mittels Plakate „Einfache Verhaltensregeln“ hingewiesen.
- Dokumentation des Personals und der Badegäste mit Angaben zum Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand sowie des Zeitraums des Aufenthalts. Diese Daten sind nach einem Monat zu löschen (Es werden Meldescheine ausgelegt, diese sind beim Erwerb der Eintrittskarte abzugeben).
- Es werden nur 2 Std-Karten verkauft (Eine Überschreitung der Badezeit ist nicht erlaubt). Dies gilt auch für die „Chiemgau-Karten“ Nutzer.

## Duschen, Umkleiden, Toilettenbereich, Föhnbereich

- Die Umkleideräume werden den Besuchern von dem Kassenpersonal zugewiesen, um unnötige Kontakte zu anderen Besuchern zu vermeiden. Es werden Garderobenschränke geschlossen um den Mindestabstand gleichzeitig sich umziehender Personen zu gewährleisten.

- In den Umkleiden muss der Mund-Nasen-Schutz bis zum Ausgang zu den Duschen getragen werden (Hinweisschilder).

Bitte beachten: Hierbei handelt es sich um einen Auszug des vorhandenen Hygienekonzeptes. Das gesamte Konzept kann im Badepark eingesehen bzw. per E-Mail bezogen werden – Anfragen bitte an: [info@badepark-inzell.de](mailto:info@badepark-inzell.de)

Stand: 14.09.2020